

Antrag neue Handyregelung

Beginnend mit dem 19.02.2015 gilt an der Realschule Georgsmarienhütte folgende Handyregelung:

Das Benutzen und das sichtbare Aufbewahren des Handys sind nach der Schulordnung während der Schulzeit (bis maximal 16.00 Uhr) auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Das Handy muss grundsätzlich ausgeschaltet sein. Verstößt eine Schülerin, ein Schüler gegen diese Regelung, gilt folgende Vereinbarung:

- 1. Verstoß:** Einbehalten des Handys bis 13.00 Uhr; im Ganztagsbereich bis 16.00 Uhr. Die Eltern werden telefonisch informiert.
- 2. Verstoß:** Regelung wie 1. Aber das Handy wird von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ab 13.00 oder 16.00 Uhr frühestens abgeholt.
- 3. Verstoß:** Regelung wie 1. und 2. Zusätzlich werden als Erziehungsmaßnahme 2-3 Sozialstunden festgelegt. Diese sind in der Schule abzuleisten.
- 4. Verstoß:** Regelung wie 1., 2. und 3. Zusätzlich wird eine Klassenkonferenz bzgl. Ordnungsmaßnahmen (§ 61 NSchG) einberufen.

Am 18.02.2015 im Schulvorstand und auf der Gesamtkonferenz genehmigt.